

VDE 0510-485-5:2021-12

Sicherheitsanforderungen an sekundäre Batterien und Batterieanlagen –
Teil 5: Sicherer Betrieb von stationären Lithium-Ionen-Batterien

Nachfolgenorm für: ---

Beginn der Gültigkeit: 01.12.2021

Anwendbarkeit der vorherigen Norm: ---



W012 **Warnung** vor elektrischer Spannung



P003 Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten



W026 **Warnung** vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien

**Siehe ASR A1.3
Sicherheits- und Gesundheitsschutz-
kennzeichnung**

1. Anwendungsbereich
 2. Normative Verweisungen
 3. Begriffe und Abkürzungen
 4. Schutz gegen elektrischen Schlag
 5. Abschaltung und Trennung
 6. Vermeidung von Kurzschlüssen und Schutz gegen andere Auswirkungen von elektrischem Strom
 7. Vorkehrungen gegen Gefährdungen
 8. Schutz vor Gefährdungen durch chemische Stoffe
 9. Unterbringungsbereich, Gehäuse
 10. Anforderungen an den Ladestrom
 11. Kennzeichnungsschilder, Warnhinweise und Gebrauchs-, Errichtungs- und Instandhaltungsanweisungen
 12. Transport, Lagerung und Umweltaspekte
 13. Inspektion und Überwachung
 14. EMV bei stationärer Anwendung
- Anhang A (informativ) Ladeverfahren und –betriebsarten
Anhang B (normativ) Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)
Anhang C (informativ) Verhalten der Zelle innerhalb und außerhalb des Betriebsbereichs

1. Anwendungsbereich

- Installation, Einsatz, Inspektion, Instandhaltung und Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien
- für eine oder mehrere stationäre Sekundär- Batterie(n) mit einer maximalen Summgleichspannung von 1 500 V
- Maßnahmen für den Schutz gegen Gefährdungen wie
 - Elektrizität,
 - Kurzschlüsse,
 - Elektrolyt,
 - Gasfreisetzung,
 - Brand,
 - Explosion.

→ Die allgemeinen Informationen sowie Begriffe und Definitionen für die Sicherheitsanforderungen an sekundäre Batterien und Batterieanlagen werden für Blei-Säure-Batterien, Nickel-Cadmium-Batterien und Nickel-Metall-Hydridbatterien in **IEC 62485-1** festgelegt.

IEC 62485-1:2019-01 ~ VDE 0510- 485-1:2019-01
ehemals VDE 0510-1:2011-10